



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

152. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 09.01.2026

Nr. 1

Das amtliche Verkündigungsblatt des Landkreises Dillingen a.d. Donau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Dillingen a.d. Donau unter www.landkreis-dillingen.de/Amtsblatt-landkreis-dillingen ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Ausdrucke können kostenpflichtig beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d. Donau bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Dillingen a.d. Donau in 89407 Dillingen a.d. Donau, Große Allee 24, Zimmer 124 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

Inhaltsverzeichnis:

- Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 08.03.2026
- Bekanntmachung der Sitzungen des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am Sonntag, 08.03.2026
- Bekanntmachung der Sitzung des Beschwerdeausschusses für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 im Regierungsbezirk Schwaben am Sonntag, den 08.03.2026 zur letztendlichen Entscheidung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge
- 1. Änderungssatzung der Unternehmenssatzung vom 14.10.2024 für das Gemeinsame Kommunalunternehmen Regionalwerk Westliche Wälder Anstalt des öffentlichen Rechts vom 16.12.2025

Der Wahlleiter des Landkreises
Dillingen a.d.Donau

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags
am 8. März 2026**

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 8. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche liche Ord- nungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern
02	FREIE WÄHLER Bayern – Freie Wähler KV Dillingen
03	Alternative für Deutschland
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
06	ZUKUNFT
07	Junge Union
08	Bürgerliste im Landkreis Dillingen a.d.Donau
09	Freie Demokratische Partei
10	DIE REPUBLIKANER
11	Die Linke
12	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit
13	Junge Aktive Wähler

Dillingen a.d.Donau, 09.01.2026

Strehler, Wahlleiter

Der Wahlleiter des Landkreises
Dillingen a.d.Donau

**Bekanntmachung
der Sitzungen des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags am Sonntag, 8. März 2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses nach Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zur Entscheidung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge findet statt am

**Dienstag, den 20. Januar 2026, um 17:00 Uhr
im Landratsamt Dillingen a.d.Donau,
Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau (Kleiner Sitzungssaal, Zi.-Nr. 121).**

Eine eventuelle weitere Sitzung des Wahlausschusses nach Art. 32 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zur nochmaligen Entscheidung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge findet statt am

**Dienstag, den 27. Januar 2026, um 17:00 Uhr
im Landratsamt Dillingen a.d.Donau,
Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau (Kleiner Sitzungssaal, Zi.-Nr. 121).**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Er kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung entschieden. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG).

Die weitere Sitzung am 27. Januar 2026 entfällt,

- sofern bis Montag, den 26.01.2026, 18.00 Uhr, gegenüber dem Wahlleiter keine Einwendungen von betroffenen Wahlvorschlagsträgern gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG erhoben wurden und
- sofern der Wahlausschuss nicht von Amts wegen nochmals zusammentritt.

Dillingen a.d.Donau, den 09.01.2026

Strehler, Wahlleiter

Der Wahlleiter des Landkreises
Dillingen a.d.Donau

**Bekanntmachung
der Sitzung des Beschwerdeausschusses für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen
2026 im Regierungsbezirk Schwaben
am Sonntag, den 8. März 2026
zur letztendlichen Entscheidung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge**

Die Sitzung des Beschwerdeausschusses für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 im Regierungsbezirk Schwaben findet statt am

Montag, den 02.Februar 2026, 13:00 Uhr,

im Rokokosaal der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg.

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet auf Antrag des betroffenen Wahlvorschlagsträgers der Beschwerdeausschuss der Regierung von Schwaben (Art. 8 GLKrWG; § 11 GLKrWO) bis spätestens 24:00 Uhr des 34. Tages vor dem Wahltag letztendlich über die Gültigkeit des eingereichten Wahlvorschlags. Wahlleiter, Parteien oder Wählergruppen sind nicht antragsberechtigt, die nach ihrer Meinung rechtswidrige Zulassung anderer Wahlvorschläge prüfen zu lassen (vgl. Nr. 18 GLKrWBek).

Der Beschwerdeausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Dillingen a.d.Donau, den 09.01.2026

Strehler, Wahlleiter

**1. Änderungssatzung der Unternehmenssatzung vom 14.10.2024
für das
Gemeinsame Kommunalunternehmen
Regionalwerk Westliche Wälder
Anstalt des öffentlichen Rechts
vom 16.12.2025**

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates des gemeinsamen Kommunalunternehmens Regionalwerk Westliche Wälder A.d.ö.R. vom 16.12.2025 wird die Unternehmenssatzung vom 14.10.2024 wie folgt geändert:

1. Die Präambel der Satzung wird wie folgt geändert:

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die kommunalen Gebietskörperschaften Allmannshofen, Altenmünster, Ehingen, Glött, Holzheim, Kühenthal und Winterbach erlassen aufgrund Art. 49 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Bayern (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586), folgende Satzung:

(3) § 1 der Unternehmenssatzung wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das Regionalwerk Westliche Wälder gKU ist ein selbstständiges Unternehmen der kommunalen Gebietskörperschaften (Träger)

- Gemeinde Allmannshofen, Kirchstraße 2, 86695 Allmannshofen, vertreten durch den Bürgermeister Markus Stettberger;
- Gemeinde Altenmünster, Rathausplatz 1, 86450 Altenmünster, vertreten durch den Bürgermeister Florian Mair;
- Gemeinde Ehingen, Hauptstraße 56, 86678 Ehingen, vertreten durch den Bürgermeister Franz Schlägel;
- Gemeinde Glött, Hauptstraße 31, 89353 Glött, vertreten durch den Bürgermeister Friedrich Käßmeyer;
- Gemeinde Holzheim, Hochstiftstraße 2, 89438 Holzheim, vertreten durch den Bürgermeister Simon Peter;
- Gemeinde Kühenthal, Am Anger 10, 86707 Kühenthal, vertreten durch die Bürgermeisterin Iris Harms;
- Gemeinde Winterbach, Hauptstraße 34, 89368 Winterbach, vertreten durch den Bürgermeister Reinhard Schieferle;

aus den Landkreisen Augsburg, Dillingen a.d.Donau, und Günzburg in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (gemeinsames Kommunalunternehmen).

(4) § 2 der Unternehmenssatzung wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das Stammkapital des gemeinsamen Kommunalunternehmens beträgt € 350.000,00 und wird auf dem individuellen Kapitalkonto I verbucht. Das Konto ist unverzinslich. Am Stammkapital sind die Träger wie folgt mit Stammeinlagen beteiligt:

- Die Gemeinde Allmannshofen mit € 50.000,00;
- Die Gemeinde Altenmünster mit € 50.000,00;
- Die Gemeinde Ehingen mit € 50.000,00;
- Die Gemeinde Glött mit € 50.000,00;
- Die Gemeinde Holzheim mit € 50.000,00;
- Die Gemeinde Kühlenthal mit € 50.000,00;
- Die Gemeinde Winterbach mit € 50.000,00;

Diese Änderung der Unternehmenssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau in Kraft.

Holzheim, den 16.12.2025

gez.

Florian Mair
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dillingen a.d.Donau, 09.01.2026

Markus Müller
Landrat